

II-3511 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Anfrage Nr. 1660 der Abg. Kittl und Gen.
 betr. Katschbergtunnel der Tauernauto-
 bahn.
 Zl. 44. 737 Präs A/74

Wien, am 8. Juni 1974

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament
 1010 Wien

1662 / A. B.
 zu 1660 / J.
 Präs. am 24. Juni 1974

Auf die Anfrage Nr. 1660, welche die Abg. Kittl und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 3. 5. 1974, betr. Katschbergtunnel der Tauernautobahn an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Über aufgetretene Risse in der Tunnelverkleidung des Katschbergtunnels ist mir anlässlich einer am 1. 4. 1974 stattgefundenen Vorsprache eines maßgebenden Vertreters der Arbeitsgemeinschaft, welche das Baulos "Katschbergtunnel-Nord" baut, Mitteilung gemacht worden. Ich habe daraufhin die Meinung vertreten, dass die bei dieser Mitteilung gemachten Angaben im Rahmen der Tauernautobahn AG. genau zu prüfen wären. Ich habe daher die Gesellschaft im Wege der aus meinem Ressort in den Aufsichtsrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder ersucht, die Angelegenheit bei der nächsten Aufsichtsratsitzung zwecks weiterer Untersuchungen und Abklärungen auf die Tagesordnung zu setzen. Bei der kurz darauf erfolgten Aufsichtsratsitzung am 5. 4. 1974 berichtete der Vorstand der Gesellschaft über das Ereignis mit dem Hinweis, dass Untersuchungen und Prüfungen durch Experten erfolgen werden. Anlässlich der nächstfolgenden Aufsichtsratsitzung am 10. 5. 1974 wurde bereits vom Vorstand der Tauernautobahn AG. über die inzwischen stattgefundenen Untersuchungen und Prüfungen berichtet und das Gutachten der Experten vom 29. 4. 1974 vorgelegt. Auf Grund dieser Unterlagen ergibt sich folgendes:

Es handelt sich um keine technische Fehleinschätzung der Aufbringung der Tunnelverkleidung. Laut dem Gutachten der Experten sind die Risse auf das Schwinden und Abkühlen des Betons zurückzuführen.

-2-

zu Zl. 44.737 Präs A/74

Untersuchungen der geologischen Profile an Ort und Stelle führten zur Aussage der Tunnelplaner und des Geologen, dass das Gebirgsverhalten als Ursache der Risse völlig ausgeschlossen wird.

Verantwortlich für die Bauausführung der Tunnelverkleidung ist der Auftragnehmer für das Baulos Katschbergtunnel-Nord, die Arge "Tauern-Scheiteltunnel". Die gegenständlichen Arbeiten wurden von der Arge "Katschbergtunnel-Süd" als Subunternehmer der Arge "Tauern-Scheiteltunnel" ausgeführt.

Die Experten kommen in ihrem Gutachten einstimmig zu der Feststellung, dass die Risse ohne jede Bedeutung für den Bestand des Tunnelbauwerkes sind.

